

17.09.2018

Kleine Anfrage 1498

des Abgeordneten Guido van den Berg SPD

Wäre ein Kohleausstiegs-Gesetz überhaupt verfassungsgemäß?

Im Umfeld der aktuell tagenden Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung der Bundesregierung wird immer wieder von Lobby-Institutionen eine Notwendigkeit für ein Gesetz zum Ausstieg aus der Kohlennutzung in Deutschland behauptet. Die Interessengruppen versuchen dabei eine Analogie vom Atomausstieg auf die Kohle zu übertragen. Fraglich erscheint, ob die extreme Schadensfallrisiken und eine ungeklärte Folgenbewältigung, die Grundlage der Entscheidung zum Kernenergieausstieg waren, auf die Kohlenverstromung übertragen werden können. Fraglich ist dabei insbesondere, ob Treibhausgasemissionen von Kohlenkraftwerken zur Legitimation eines gesetzlich angeordneten Kohleausstiegs herangezogen werden können, da eine unübersehbare Vielzahl anthropogener Tätigkeiten mit der Freisetzung von Treibhausgasen verbunden ist und somit eine willkürliche Beschränkung des Eigentumsrechtes hierdurch begründbar werden könnte. Ferner erscheint offen, inwieweit der Gesetzgeber bei einer nationalen Klimaschutzgesetzgebung die Wirkungen der europäischen Rahmenbedingungen des bereits bestehenden Emissionshandels mit abzuwägen hat, da hier bereits eine effektive Begrenzung und effiziente Absenkung der CO₂-Emissionen in der Europäischen Union durch staatliches Handeln abgesichert wurde. Unklar ist zudem in welcher Dimension ein Kohleausstieg entsprechende angemessene staatliche Entschädigungsleistungen zugunsten von Kraftwerksbetreiber auslösen müsste, um verfassungskonforme Ausgleiche sicher zu stellen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche notwendigen rechtlichen Bedingungen sieht die Landesregierung, um eine vollständige Untersagung der Nutzung wirtschaftlicher Einrichtungen in Einklang mit der verfassungsrechtlichen Eigentumsgarantie von Artikel 14 des Grundgesetzes in Einklang bringen zu können?
2. Ist die Kohlestromversorgung nach Erkenntnissen der Landesregierung eine Hochrisikotechnologie, die eine Nutzungsuntersagung begründen könnte?
3. Ist nach Erkenntnissen der Landesregierung die eine Reduktion von Treibhausgasemissionen ein hinreichender Gemeinwohlgrund, um eine vollständige Entwertung bestehender Eigentumspositionen begründen zu können?

Datum des Originals: 14.09.2018/Ausgegeben: 18.09.2018

4. Wie bewertet die Landesregierung verfassungsrechtlich ein nationales gesetzgeberisches Klimaschutzziel vor dem Hintergrund der Existenz und der Funktionsfähigkeit des bereits bestehenden europäischen Emissionshandelssystems?
5. Wären bei zu gewährenden angemessenen Entschädigungsleitungen des Staates nach Rechtseinschätzung der Landesregierung die Amortisation der in Kraftwerke geflossenen Investitionen oder der Wert des gesamten amortisierten Anlageneigentums zum Zeitpunkt der Nutzungsuntersagung anzusetzen?

Guido van den Berg